

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 16 | 7. bis 20. September 2020

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. Europäische Kommission will Aufschwung, der auf Nachhaltigkeit und Transformation basiert

In ihrer Rede zur Lage der Union kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 16. September 2020 vor dem Europäischen Parlament in Brüssel einen Aufschwung an, der auf Nachhaltigkeit und Transformation basiert. Europa müsse wirtschaftlich, ökologisch und geopolitisch voranschreiten können. Im Vordergrund stünden der Kampf gegen das Coronavirus und gegen den Klimawandel. Die Kommissionspräsidentin forderte auch einen gemeinsamen Plan für das digitale Europa mit klar definierten Zielen bis 2030 für Bereiche wie Konnektivität, digitale Kompetenzen und öffentliche Verwaltung.

Infolge der Coronavirus-Pandemie forderte die Präsidentin eine engere europäische Gesundheitsunion mit einem angemessen finanzierten europäischen Gesundheitsprogramm. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) müsse ebenso ausgebaut werden wie das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Ferner kündigte sie eine Europäische Agentur für fortgeschrittene biomedizinische Forschung und Entwicklung an, um die europäischen Kapazitäten gegen länderübergreifenden Bedrohungen zu stärken. Im Rahmen der bevorstehenden Konferenz zur Zukunft Europas forderte die Präsidentin eine Debatte über neue Zuständigkeiten der Europäischen Union im Gesundheitsbereich.

Die Europäische Kommission (EU-Kommission) will die Zielvorgabe für die Senkung der Emissionen bis 2030 von 40 Prozent auf mindestens 55 Prozent anheben. Damit wäre die Europäische Union (EU) auf dem besten Weg, bis 2050

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

klimaneutral zu werden und ihre Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen zu erfüllen. Das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem solle dafür sorgen, dass andere Staaten mitziehen. Bis nächsten Sommer werde die Kommission sämtliche EU-Klima- und Energievorschriften überarbeiten – nach dem Motto „fit für 55“.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1657](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1657)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH\\_20\\_1655](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_20_1655)  
(Rede)

## **2. Europäische Union bereitet sich auf Scheitern der Gespräche mit Großbritannien über Freihandelsabkommen vor**

Die achte Verhandlungsrunde über die künftige Partnerschaft zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich endete am 10. September 2020 in London ohne Fortschritte. „Das Vereinigte Königreich weigert sich, unverzichtbare Garantien für einen fairen Wettbewerb in unser künftiges Abkommen aufzunehmen – und fordert gleichzeitig freien Zugang zu unserem Markt“, erklärte EU-Verhandlungsführer Michel Barnier. Besonders beunruhigend für die EU-Seite sei der von der britischen Regierung angekündigte Bruch von Bestimmungen des Austrittsabkommens zur irischen Grenze. „Um eine zukünftige Partnerschaft zu schließen, sind gegenseitiges Vertrauen und Zuvorsicht notwendig und werden es auch in Zukunft sein. Die Chefunterhändler und ihre Teams werden in den kommenden Tagen in Kontakt bleiben. Gleichzeitig intensiviert die EU ihre Vorbereitungsarbeit, um am 1. Januar 2021 für alle Szenarien bereit zu sein“, so Barnier abschließend.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200911-barnier-nach-verhandlungen-mit-dem-vereinigten-koenigreich-eu-ruestet-sich-fuer-alle-szenarien\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200911-barnier-nach-verhandlungen-mit-dem-vereinigten-koenigreich-eu-ruestet-sich-fuer-alle-szenarien_de)

# **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

## **1. EU-Kommission schlägt verschärftes Europäisches Klimagesetz vor**

Die EU-Kommission hat am 17. September 2020 eine Änderung des vorgeschlagenen Europäischen Klimagesetzes vorgelegt, um das Emissionsreduktionsziel von mindestens 55 Prozent bis 2030 als Zwischenziel auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität bis 2050 festzuschreiben. Sie hat auch die bis Juni 2021 vorzulegenden Legislativvorschläge genannt, mit denen das neue Ziel umgesetzt werden soll, darunter: Überarbeitung und Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems, Anpassung der Lastenteilungsverordnung und des Rahmens für Emissionen aus der Landnutzung, Ausbau der Maßnahmen in den

Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Normen für Straßenfahrzeuge.

Neben der Folgenabschätzung für das Klimagesetz hat die EU-Kommission am 17. September 2020 auch eine Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021-2030 angenommen. Die Bewertung der EU-Kommission zeigt, dass die EU ihr derzeitiges Ziel, die Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu senken, übertreffen dürfte.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1599](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1599)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_1598](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_1598) (Fragen und Antworten)

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/eu-climate-action/docs/com\\_2030\\_ctp\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/eu-climate-action/docs/com_2030_ctp_en.pdf) (Mitteilung)

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/eu-climate-action/docs/impact\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/eu-climate-action/docs/impact_en.pdf) (Folgenabschätzung)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=COM:2020:564:FIN&from=EN> (Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne)

## **2. CO<sub>2</sub>-Emissionen steigen weltweit, sinken aber in der Europäischen Union**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 9. September 2020 eine Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission zu globalen Treibhausgasemissionen. Der Studie zufolge sind die fossilen CO<sub>2</sub>-Emissionen der EU-Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Prozent zurückgegangen. Dies bedeutet, dass die fossilen CO<sub>2</sub>-Emissionen der EU und Großbritanniens um 25 Prozent unter dem Niveau von 1990 lagen - der größte Rückgang unter den Wirtschaftsräumen mit den höchsten Emissionen weltweit.

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts seien die weltweiten Treibhausgasemissionen stetig gestiegen, vor allem aufgrund des Anstiegs der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus China, Indien und anderen Schwellenländern. Dieser Trend habe sich 2019 fortgesetzt: Die weltweiten anthropogenen fossilen CO<sub>2</sub>-Emissionen stiegen im Vergleich zu 2018 um 0,9 Prozent und erreichten insgesamt 38 Gigatonnen (38 Milliarden Tonnen) CO<sub>2</sub>. Den größten prozentualen Anstieg der Emissionen zwischen 2018 und 2019 verzeichnete China (+3,4 Prozent), gefolgt von Indien (+1,6 Prozent), während Japan seine fossilen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 2,1 Prozent, die Vereinigten Staaten um 2,6 Prozent und Russland um 0,8 Prozent verringerten.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200909-emissionen-steigen-weltweit-sinken-aber-der-eu\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200909-emissionen-steigen-weltweit-sinken-aber-der-eu_de)

<https://ec.europa.eu/jrc/en/news/global-co2-emissions-continue-rise-eu-bucks-global-trend>

<https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/fossil-co2-emissions-all-world-countries-2020-report>

### **3. Umweltprobleme tragen zu 13 Prozent aller vorzeitigen Todesfälle in Europa bei**

Nach dem am 8. September 2020 von der Europäischen Umweltagentur veröffentlichte Bericht zum Einfluss der Umwelt auf die Gesundheit trägt eine niedrige Umweltqualität zu 13 Prozent aller vorzeitigen Todesfälle in Europa bei. Demnach verursacht die Luftverschmutzung jährlich mehr als 400.000 vorzeitige Todesfälle in der Europäischen Union (EU) und ist damit weiterhin die größte Umweltbedrohung für die Gesundheit. Lärmbelastung stehe mit 12.000 vorzeitigen Todesfällen an zweiter Stelle, gefolgt von Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere Hitzewellen. Der höchste Anteil an nationalen Todesfällen durch Umweltbelastung (27 Prozent) finde sich in Bosnien und Herzegowina, der niedrigste in Island und Norwegen (9 Prozent). In Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark und Finnland liegt dieser Anteil nach Zahlen aus dem Jahr 2012 zwischen 9 und 11 Prozent.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200908-umweltprobleme\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200908-umweltprobleme_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1571](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1571)

<https://www.eea.europa.eu/publications/healthy-environment-healthy-lives>

### **4. Europäisches Parlament billigt strengere Abgastests für PKWs und Lieferwagen**

Das Europäische Parlament legte am 17. September 2020 seinen Standpunkt dem Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge fest. Ab 30. September 2022 sollen nur noch Daten aus Tests unter realen Fahrbedingungen verwendet werden. Um die NO<sub>x</sub>-Emissionen zu reduzieren will das Europäische Parlament, dass der derzeit geltende Korrekturfaktor zum Ausgleich von möglichen Messfehlern schrittweise reduziert und bis zum 30. September 2022 nicht mehr gelten soll. Dieser Korrekturfaktor (sogenannter Übereinstimmungsfaktor) lässt höhere Emissionen unter realen Fahrbedingungen zu, um eine Fehlermarge zu berücksichtigen. Nach dem 30. September 2022 sollen nur noch die Rohdaten aus unter realen Fahrbedingungen durchgeführten Tests verwendet werden, um die Einhaltung der EU-Emissionsgrenzwerte festzustellen. Die Abgeordneten fordern die Kommission außerdem auf, bis Juni 2021 strengere Anforderungen an

die für die Tests zu verwendenden tragbaren Messgeräte festzulegen. Das Europäische Parlament kann nunmehr in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat über eine Einigung auf den Legislativvorschlag treten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200910IPR86824/neue-pkws-sollen-eu-emissionsgrenzwerte-unter-realen-fahrbedingungen-einhalten>

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0222\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0222_DE.html)

## **5. Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für hochgradig energieeffizienten und klimaneutralen Gebäudesektor**

Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. September 2020 eine Entschließung zu der Maximierung des Energieeffizienzpotenzials des Gebäudebestands der EU. Etwa 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU entfielen auf Gebäude. Deren umfassende Renovierung sei daher entscheidend, wenn das Ziel, die Europäische Union (EU) bis 2050 treibhausgasneutral zu machen, erreicht werden soll. Die Bauwirtschaft sei der größte Energieverbraucher in der EU und der Gebäudebestand in der EU sei zu 97 Prozent nicht energieeffizient. Erforderlich sei eine ganzheitliche Gebäude- und Renovierungspolitik, die zu den Klimazielen der EU beiträgt und integrierte Renovierungsprogramme (IRP) umfasst, die eine angemessene, gesunde Raumklima- und Umweltqualität, Mobilität und technische, gewerbliche und energieeffiziente Funktionen von Gebäuden integrieren. Außerdem sollte die Erzeugung und der Austausch von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort sowie Flexibilität auf der Nachfrageseite und auch die Verwendung überschüssiger Wärme und Kälte aus Industrieanlagen, Nahverkehrssystemen oder Wasserstraßen ermöglicht werden.

# **FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

## **1. Europäische Zentralbank bekräftigt Niedrigzinspolitik und Krisenreaktion**

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 10. September 2020 den Leitzins bei null Prozent belassen. Banken erhalten weiterhin unbeschränkt Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins belegt. Dieser beträgt wie bisher -0,50 Prozent. Die EZB-Leitzinsen sollen so lange auf ihrem aktuellen oder einem noch niedrigeren Niveau bleiben, bis das Inflationsziel von unter, aber nahe zwei Prozent erreicht ist. Über das Krisenpaket des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) werden bis Juni 2021 für

1350 Milliarden Euro vor allem Staatsanleihen angekauft. Daneben läuft ein weiteres Programm zum Ankauf von Staatsanleihen in Höhe von 20 Milliarden Euro monatlich und ein Programm zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors in Höhe von 120 Milliarden Euro für das Jahr 2020. Mit diesen Programmen soll erreicht werden, dass der Wirtschaft weiterhin Liquidität zu einem niedrigen Zinssatz zur Verfügung steht.

Banken erhalten auch weiterhin Zugang zu besonders privilegierten langfristigen Refinanzierungsgeschäften. Soweit die Banken Kredite an Unternehmen und Verbraucher ausreichen können sie Zentralbankgeld zu einem Zinssatz von -1,00 Prozent erhalten. Die Banken werden also dafür bezahlt, dass sie Geld aufnehmen.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp200910~f4a8da495e.de.html>

## **2. EU-Versicherungsaufsicht stärkt Verbraucherschutz bei paneuropäischem Altersvorsorgeprodukt**

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat am 14. August 2020 die Entwürfe von Durchführungsrechtsakten zur Umsetzung der Verordnung über das paneuropäische Altersvorsorgeprodukts (Pan-European Personal Pension Product – PEPP) zusammen mit einer Empfehlung an die EU-Kommission übermittelt. Die EU-Kommission kann diese Rechtsakte in Kraft setzen, wenn das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat keine Einwände erheben.

Ab 2022 sollen am Markt einfach verständliche und kostengünstige PEPP-Produkte erhältlich sein. Für das Basisprodukt ist ein Kostendeckel von einem Prozent vorgesehen. Die vorgelegten Entwürfe von Standards enthalten zwingende Regeln zur Information der Verbraucher. Sie geben auch die Form des PEPP-Basisinformationsblatts und der PEPP-Leistungsinformation verbindlich vor. Die Standards berücksichtigen insbesondere auch den digitalen Vertrieb von PEPP-Produkten.

<https://www.eiopa.europa.eu/content/eiopa-finalises-regulation-pan-european-personal-pension-product>

# **GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG**

## **1. Europäisches Parlament befürchtet Engpässe bei Arzneimitteln**

Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. September 2020 eine nicht-bindende Entschließung „zu Engpässen bei Arzneimitteln und den Umgang mit einem sich abzeichnenden Problem.“ 40 Prozent der in der Europäischen Union

(EU) im Handel befindlichen pharmazeutischen Endprodukte kämen aus Drittländern. 60 bis 80 Prozent der Arzneimittelwirkstoffe würden außerhalb der EU hergestellt, in erster Linie in China und in Indien; diese beiden Länder erzeugten Berichten zufolge 60 Prozent der weltweiten Gesamtmenge an Paracetamol, 90 Prozent der weltweiten Gesamtmenge an Penizillin und 50 Prozent der weltweiten Gesamtmenge an Ibuprofen.

Das Europäische Parlament fordert die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich eng abzustimmen, um die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Versorgungskette im Gesundheitswesen zu schützen und die ununterbrochene Verfügbarkeit von Arzneimitteln zu gewährleisten. Die Europäische Union müsse ihre Unabhängigkeit im Gesundheitsbereich wiedererlangen, um die Versorgung mit erschwinglichen Arzneimitteln, medizinischer Ausrüstung, medizinischem Gerät, Wirkstoffen, Diagnoseinstrumenten und Impfstoffen rasch und wirksam sicherzustellen und entsprechenden Engpässen vorzubeugen.

Die EU-Kommission wird ersucht, Gesundheitsstrategien auf europäischer Ebene auf der Basis eines gemeinsamen Korbes an Arzneimitteln zur Behandlung von Krebs, von Infektionskrankheiten, von seltenen Krankheiten und von anderen besonders von Engpässen betroffenen Krankheiten auszuarbeiten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200910IPR86823/covid-19-eu-must-step-up-efforts-to-tackle-medicine-shortages>

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0228\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0228_DE.html)

## **2. Europäisches Parlament drängt auf harmonisierte Methoden bei Erfassung von COVID-Erkrankungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie**

In ihrer Entschließung vom 17. September 2020 weisen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments darauf hin, dass es nach wie vor keine harmonisierte Methode für die Erhebung und Bewertung der Zahl der Infizierten gibt, was zu unterschiedlichen Bewertungen des Gesundheitsrisikos und Einschränkungen der Freizügigkeit für Personen, die aus anderen EU-Ländern einreisen, führe.

Nach der Debatte am Dienstag mit EU-Kommissar Didier Reynders und Minister Michael Roth als Vertreter der deutschen Ratspräsidentschaft drängt das Europäische Parlament die Mitgliedsstaaten dazu, dieselbe Begriffsbestimmung für einen „positiven Fall von COVID-19“, für einen „Tod durch COVID-19“ und für „Genesung von einer Infektion“ zu verwenden und eine gemeinsamen Teststrategie anzunehmen und umzusetzen, in deren Rahmen die Testergebnisse in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden. Darüber hinaus wird gefordert, unverhältnismäßig lange Wartezeiten für Tests zu verkürzen und eine gemeinsame Quarantänezeit festzulegen. Bei Bedarf sind Reisebeschränkungen im Einklang

mit dem Kommissionsvorschlag zu koordinieren und zu erörtern, wie schnellstmöglich zu einem voll funktionsfähigen Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen und Notfallpläne zurückgekehrt werden kann.

Der Einsatz von Kontaktnachverfolgungs-Apps sollte gefördert werden, so die Abgeordneten, die erwarten, dass die Interoperabilität dieser Apps auf der Ebene der EU bis Oktober erreicht wird, um eine EU-weite Nachverfolgung von COVID-19 zu ermöglichen. Sie betonen, dass diese Apps unter voller Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung arbeiten müssen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200910IPR86818/corona-medizinische-beurteilungen-und-massnahmen-eu-weit-harmonisieren>

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0240\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0240_DE.html)

### **3. Corona-Warn-Apps sollen grenzüberschreitend funktionieren**

Nationale Corona-Warn-Apps sollen in der Europäischen Union (EU) grenzüberschreitend funktionieren. Die EU-Kommission hat dafür die Infrastruktur entwickelt. Mit dem Datenabgleichsdienst, einer digitalen Infrastruktur zur Gewährleistung des Informationsaustauschs zwischen den Back-End-Servern der nationalen Apps, soll sichergestellt werden, dass die Apps auch über Grenzen hinweg reibungslos funktionieren. Die Nutzer bräuchten also nur eine App zu installieren und könnten dennoch auch bei Reisen ins Ausland einen positiven Test melden oder eine Warnmeldung empfangen. Der Informationsaustausch erfolgt pseudonymisiert und verschlüsselt und bleibt auf das Minimum beschränkt. Alle Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Rückverfolgung von Infektionen erforderlich ist. Einzelpersonen können damit nicht identifiziert werden. Die EU-Kommission hat dazu am 14. September 2020 Tests zwischen den Back-End-Servern der offiziellen Apps der Tschechischen Republik, Dänemarks, Deutschlands, Irlands, Italiens und Lettlands und einem neu eingerichteten Gateway-Server ermöglicht. Der Datenabgleichsdienst wird von T-Systems und SAP entwickelt und eingerichtet und anschließend vom Rechenzentrum der EU-Kommission in Luxemburg aus betrieben. Der Betrieb wird im Oktober 2020 aufgenommen, gleich nach Abschluss der Tests.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200914-corona-warn-apps\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200914-corona-warn-apps_de)

### **4. EU-Kommission reserviert Impfstoff-Dosen von BioNTech-Pfizer**

Die EU-Kommission hat am 9. September 2020 die Vorgespräche mit BioNTech-Pfizer über den Kauf eines möglichen Impfstoffs gegen COVID-19 abgeschlossen. BioNTech-Pfizer ist das sechste Unternehmen, mit dem die Kommission Gespräche zum Abschluss geführt hat. Zuvor war dies bereits mit

Sanofi-GSK am 31. Juli 2020, mit Johnson & Johnson am 13. August 2020 sowie mit CureVac am 18. August 2020 und Moderna am 24. August 2020 der Fall. Ein erster Vertrag, der mit AstraZeneca geschlossen wurde, ist am 27. August 2020 in Kraft getreten. Es wird davon ausgegangen, dass die EU-Kommission über einen vertraglichen Rahmen für den Ankauf von zunächst 200 Millionen Dosen – zuzüglich einer Option auf den Ankauf weiterer 100 Millionen Dosen – im Namen aller EU-Mitgliedstaaten verfügen wird, die geliefert werden, sobald sich ein Impfstoff als sicher und wirksam gegen COVID-19 erwiesen hat.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200909-coronavirus-kommission-reserviert-impfstoff-dosen-von-biotech-pfizer\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200909-coronavirus-kommission-reserviert-impfstoff-dosen-von-biotech-pfizer_de)

## **5. EU-Kommission arbeitet an Ausstieg aus Verwendung von Quecksilber in Dentalamalgam**

Die EU-Kommission hat am 17. August 2020 einen Bericht über Maßnahmen zur Verringerung von Quecksilberemissionen durch Dentalamalgam vorgelegt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass der schrittweise Ausstieg aus Dentalamalgam technisch und wirtschaftlich vor 2030 machbar sei. Die EU-Kommission werde daher im Jahr 2022 einen Gesetzgebungsvorschlag zum schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Dentalamalgam vorlegen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0378&qid=1598883021206&from=EN>

# **TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET**

## **1. EU-Kommission fordert wirksames Vorgehen von Online-Plattformen gegen Desinformation**

Die EU-Kommission hat am 10. September 2020 einen Bericht vorgelegt, in dem sie eine gemischte Bilanz zum EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation zieht. Zudem hat sie Berichte von Facebook, Google, Microsoft, TikTok, Twitter und Mozilla veröffentlicht, in denen die Plattformen darlegen, welche Maßnahmen sie ergriffen haben, um falschen und irreführenden Informationen entgegenzutreten. Die Qualität der von Plattformen vorgelegten Informationen sei weiterhin unzureichend. Die Kommission stellte folgende Mängel fest:

- Es fehlen einschlägige wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) zur Bewertung der Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahmen der Plattformen.

- Es mangelt an klareren Verfahren, gemeinsamen Definitionen und präziseren Zusagen.
- Der Zugang zu Daten für eine unabhängige Bewertung sich abzeichnender Tendenzen und Gefahren bezüglich Desinformation im Internet ist unzureichend.
- Es besteht keine strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Plattformen und der Forschungsgemeinschaft.
- Weitere einschlägige Interessenträger, insbesondere aus der Werbebranche, wurden bisher nicht einbezogen.

Die Online-Plattformen, die den Kodex unterzeichnet haben (Google, Facebook, Twitter, Microsoft, Mozilla und seit Juni 2020 TikTok), verpflichteten sich dazu, Maßnahmen zu ergreifen, die auf Folgendes abzielen:

1. die Möglichkeiten der Akteure, die online Desinformation verbreiten, Werbung zu platzieren sowie wirtschaftliche Anreize für diese Akteure zu reduzieren,
2. die Transparenz politischer Werbung durch die Kennzeichnung politischer Anzeigen und die Bereitstellung durchsuchbarer Werbebibliotheken zu verbessern,
3. von böswilligen Akteuren in den Diensten der Plattformen eingesetzte manipulative Techniken, mit denen die Verbreitung von Informationen im Internet künstlich verstärkt und eine bestimmte Darstellung rasant schnell verbreitet werden soll, zu bekämpfen und Informationen darüber offenzulegen,
4. mit neuen Funktionen vertrauenswürdigen Informationen Vorrang einzuräumen, sodass den Nutzern mehr Instrumente und Werkzeuge zur Verfügung stehen, um von ihnen online eingesehene Inhalte kritisch zu bewerten und
5. mit Faktenprüfern und der Forschungsgemeinschaft, einschließlich Initiativen für Medienkompetenz, zusammenzuarbeiten.

In dem Kodex werden die Unterzeichner, zu denen auch Berufsverbände aus der Werbebranche gehören, aufgefordert, auf Grundlage eines jährlichen Selbstbewertungsberichts über die Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu berichten und bei der Bewertung des Kodex mit der Kommission zusammenzuarbeiten. Die EU-Kommission plant nunmehr, über Selbstregulierungsmaßnahme hinauszugehen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200910-desinformation-eu-kommission-zieht-gemischte-bilanz-zum-eu-verhaltenskodex\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200910-desinformation-eu-kommission-zieht-gemischte-bilanz-zum-eu-verhaltenskodex_de)

## **2. Europäischer Gerichtshof klärt Neutralität des Internets**

Der Europäische Gerichtshof hat am 15. September 2020 erstmals die EU-Verordnung ausgelegt, mit der die „Neutralität des Internets“ festgeschrieben wird. Der Gerichtshof stellte klar, dass ein Internetzugangsanbieter nicht bestimmte Anwendungen und Dienste bevorzugt behandeln darf, indem er ihre Nutzung zum „Nulltarif“ anbietet, die Nutzung der übrigen Anwendungen und Dienste dagegen blockiert oder verlangsamt. Im Ausgangsfall stellt die ungarische Gesellschaft Telenor zwei Pakete für einen bevorzugten Zugang (sog. „Nulltarif“) zur Verfügung, deren Datenverkehr nicht auf den Verbrauch des von den Kunden gebuchten Datenvolumens angerechnet wird. Außerdem können die Kunden diese speziellen Anwendungen und Dienste nach der Ausschöpfung ihres Datenvolumens weiterhin uneingeschränkt nutzen, während der Datenverkehr bei den übrigen verfügbaren Anwendungen und Diensten dann blockiert oder verlangsamt wird.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-09/cp200106de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=231042&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2938659>

### 3. Neue EU-Vorschriften für audiovisuelle Medien

Seit dem 19. September 2020 muss die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in allen Mitgliedstaaten umgesetzt sein. Die darin enthaltenen Regeln dienen vor allem dem Schutz Minderjähriger vor Hassreden und anderen schädlichen Inhalten auf Video-Streaming- und -Sharing-Plattformen. Außerdem sollen sie die Produktion europäischer Werke erleichtern und eine vielfältigere Auswahl an Produkten und Dienstleistungen ermöglichen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200918-vorschriften-audiovisuelle-medien\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200918-vorschriften-audiovisuelle-medien_de)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018L1808&from=EN>

## WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

### Europäische Union und China unterzeichnen Abkommen zum Schutz europäischer geografischer Angaben

Die Europäische Union und China haben am 14. September 2020 ein Abkommen unterzeichnet, mit dem jeweils 100 europäische und chinesische geografische Angaben geschützt werden. Die EU-Liste der in China zu schützenden

geografischen Angaben umfasst Erzeugnisse wie Cava, Champagner, Feta, Irish Whiskey, Münchener Bier, Ouzo, Polska Wódka, Porto und Prosciutto di Parma. Zu den chinesischen Erzeugnissen mit geografischer Angabe zählen beispielsweise Pixian Dou Ban (Pixian-Bohnenpaste), Anji Bai Chaa (Anji Weißer Tee), Panjin Da Mi (Panjin-Reis) und Anqiu Da Jiang (Anqiu-Ingwer). Das Abkommen wird nach seiner Unterzeichnung und der Zustimmung des Europäischen Parlaments vom EU-Ministerrat offiziell angenommen. Es wird voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft treten.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200914-eu-china-gipfel\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200914-eu-china-gipfel_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1602](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1602)

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/food\\_safety\\_and\\_quality/documents/eu-100-list-of-gis-eu-china-agreement\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/food_safety_and_quality/documents/eu-100-list-of-gis-eu-china-agreement_en.pdf)

(Liste der EU-Produkte)

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/food\\_safety\\_and\\_quality/documents/china-100-named-products-eu-china-agreement\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/food_safety_and_quality/documents/china-100-named-products-eu-china-agreement_en.pdf)

(Liste der chinesischen Produkte)

## TERMINVORSCHAU

### Rat

#### **Informelles Treffen der Minister für Außenhandel (20./21. September 2020)**

Aktuelle Herausforderungen der Handelspolitik, auch mit Blick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise; Fortführung der WTO-Reform zur Stärkung eines regelbasierten Handels und offener Märkte, die Diversifizierung der EU-Handelsbeziehungen und die Reduzierung der Abhängigkeit von Lieferketten.

#### **Rat Landwirtschaft und Fischerei (21. September 2020)**

Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 - Verordnung über die GAP-Strategiepläne (Gedankenaustausch); Handelsbezogene Agrarfragen (Vorstellung durch die Kommission, Gedankenaustausch); A-Punkt (ohne Aussprache): Richtlinie über Verbandsklagen (Politische Einigung).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Postdienste“ (21. September 2020)**

Evaluierung der Richtlinie über Postdienste (Bericht der Kommission zum Sachstand).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (21. September 2020)**

Die Steuerung einer klimaneutralen Wirtschaft: eine EU-Strategie für die Integration von Energiesystemen (Aussprache).

#### **Rat Allgemeine Angelegenheiten (22. September 2020)**

Verhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich über die künftigen Beziehungen.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (22. September 2020)**

Künstliche Intelligenz - Stand der Umsetzung des Weißbuchs „Über Künstliche Intelligenz - Ein europäischer Ansatz für Exzellenz und Vertrauen“ (Präsentation der Kommission, Meinungsaustausch); Überprüfung des Rechtsrahmens für Vertrauensdienste für elektronische Kommunikation -eIDAS-Rechtsrahmen (Präsentation der Kommission).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (23. September 2020)**

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen mit Emissionen von leichten Personen- und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Fahrzeugreparatur- und -wartungsinformationen (Aussprache über die Änderungsanträge des EU-Parlaments); Interoperabilität von Autoradios.

#### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (23. September 2020)**

Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Eisenbahnmarkt im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie (Vorbereitung der Annahme des Rechtsakts); Plan für Klimaziele für 2030 (Vorstellung durch die Kommission).

#### **Europäischer Rat (24./25. September 2020)**

Rückkehr zu einem voll funktionsfähigen Binnenmarkt, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Autonomie der europäischen Industrie; Beschleunigung des digitalen Übergangs.

#### **Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ - Forschung und Innovation (29. September 2020)**

A-Punkt (ohne Aussprache): Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Eisenbahnmarkt im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie.

### **Europäisches Parlament**

#### **Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (21./22. September 2020)**

Ein EU-Rechtsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme).

### **Ausschuss für Kultur und Bildung (21./22. September 2020)**

Künstliche Intelligenz in der Bildung, der Kultur und dem audiovisuellen Bereich (Prüfung des Entwurfs eines Berichts); Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld (Aussprache).

### **Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (21./22. September 2020)**

Rahmen für die ethischen Aspekte von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Aussprache über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität; Aussprache über den Sachstands zu internationalen Abkommen über Fluggastdatensätze; Stand der Verhandlungen über einen Angemessenheitsbeschluss mit Südkorea und dem Vereinigten Königreich für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der Europäischen Union.

### **Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (22. September 2020)**

Öffentliche Anhörung zu COVID-19-Impfstoffen.

### **Ausschuss für Verkehr und Tourismus (23./24. September 2020)**

Die Lage der europäischen Tourismusbranche infolge der COVID-19-Krise, Sitzung der Arbeitsgruppe Tourismus mit Interessenträgern; Nachhaltiger und intelligenter Stadtverkehr, Vorstellung einer Studie durch die Fachabteilung; Europäisches Jahr der Schiene (2021).

### **Ausschuss für internationalen Handel (24. September 2020)**

Vorstellung der eingehenden Analyse zu dem Thema „Handel und biologische Vielfalt“.

### **Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (28. September 2020)**

Gesetz über digitale Dienstleistungen: Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarkts (Annahme des Berichtsentwurfs); Meinungsaustausch mit Thierry Breton, EU-Kommissar für Binnenmarkt und mit der Vertreterin der deutschen Ratspräsidentschaft, Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß über die Bewältigung der Herausforderungen der COVID-19-Krise; Produktsicherheit im Binnenmarkt (Prüfung von Kompromissänderungsanträgen); Harmonisierung der Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten; Auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Binnenmarkt für Unternehmen und Verbraucher (Prüfung von Änderungsanträgen und Kompromissänderungsanträgen).

## **Europäische Kommission**

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (23. September 2020)**

Aktionsplan zur Kapitalmarktunion; Digitales Finanzpaket: FinTech-Strategie, Strategie für den Massenzahlungsverkehr, Legislativvorschläge zu Krypto-Assets, Legislativvorschlag zur digitalen operationellen Belastbarkeit des Finanzsektors.

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (30. September 2020)**

Aktionsplan für digitale Bildung.

## **Europäischer Ausschuss der Regionen**

### **Fachkommission für Kohäsionspolitik (24. September 2020)**

Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr in Städten und Metropolregionen (Initiativstellungnahme).

### **Fachkommission für Wirtschaftspolitik (29. September 2020)**

Überprüfung der Handelspolitik (Initiativstellungnahme); Meinungsaustausch über die Entwicklungen in den künftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich - Ausführungen von Mairead McGuinness, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments.

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Urteil in den verbundenen Rechtssachen C 724/18 und C-727/18 (22. September 2020)**

Genehmigungspflicht für Kurzzeitvermietung von möbliertem Wohnraum in Frankreich.

### **Urteil in der Rechtssache C 777/18 (23. September 2020)**

Erstattung der Kosten einer medizinischen Behandlung im Ausland (Fall aus Ungarn).

### **Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-535/19 A (28. September 2020)**

Anspruch auf öffentliche Gesundheitsversorgung bei Umzug in anderes EU-Land.

### **Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C 422/19 und C 432/19 (29. September 2020)**

Recht auf Barzahlung des Rundfunkbeitrags in Deutschland?

**Urteil in der Rechtssache C 485/18 (1. Oktober 2020)**

Verpflichtende Ursprungsangabe für Milch in Frankreich.

**Urteil in der Rechtssache C 649/18 A (1. Oktober 2020)**

Online-Verkauf von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aus den Niederlanden in Frankreich.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*